

Mitteilung des Senats vom 15. April 2014

Gewerbeanmeldungen beim Unternehmensservice Bremen bündeln

1. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die rechtlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ab dem 1. Januar 2013 Gewerbean-, -um- und -abmeldungen direkt beim Einheitlichen Ansprechpartner des Landes Bremen im Unternehmensservice Bremen (USB) möglich sind.
2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, das Verfahren nach einem Jahr Laufzeit zu evaluieren und der Stadtbürgerschaft bis zum 31. März 2014 einen Evaluierungsbericht sowie – abhängig vom Ausgang der Evaluierung – Vorschläge für die Übertragung weiterer Zuständigkeiten in Antrags- und Genehmigungsverfahren auf den Einheitlichen Ansprechpartner des Landes Bremen im USB zu unterbreiten.

Der Senat legt folgenden Bericht vor:

Vorbemerkung

Der Unternehmensservice Bremen (USB) ist eine Kooperationsgemeinschaft bestehend aus der Handelskammer (HK), der Handwerkskammer (HWK), der RKW Bremen GmbH (RKW), der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB), der Bremer Aufbau-Bank (BAB) sowie des Einheitlichen Ansprechpartners und der Weiterbildungsberatung, die durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen initiiert wurde. Der Zusammenschluss der Kooperationspartner bietet ein umfassendes Angebot für Unternehmen und hat als Servicestelle für die Wirtschaft ein Alleinstellungsmerkmal, das zu einer weitreichenden Anerkennung im gesamten Bundesgebiet geführt hat. Vor diesem Hintergrund wirbt das USB auch mit dem Slogan „Ein Haus, alle Antworten“.

Im Land Bremen ist der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen das fachlich zuständige respektive koordinierende Ressort für die Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR), wobei die erforderliche IT-Umsetzung der Senatorin für Finanzen übertragen wurde (Senatsbeschluss vom 2. Juni 2009).

Ein wesentliches Element der Umsetzung der EU-DLR in nationales Recht ist die Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners (EA), über den alle Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit erforderlich sind, problemlos elektronisch und aus der Ferne abgewickelt werden können. Vor diesem Hintergrund sind im Rahmen eines umfangreichen Normenscreenings die Normen auf Verfahrenshemmnisse überprüft und mit der EU-DLR in Einklang gebracht worden. Daneben wurde in den relevanten Fachgesetzen die Anordnung der Abwicklungsmöglichkeit über die einheitliche Stelle/EA und die sogenannte Genehmigungsfiktion zur besseren Planbarkeit von Verfahren und Gründungsprozessen verankert. Zentrale Aufgabe des EA ist es, die an ihn herangetragenen Auskunfts- oder Unterstützungsersuche zu beantworten und Informationen über Anforderungen zu übermitteln, die für die rechtmäßige Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit in Deutschland bestehen. Auf Wunsch des Unternehmens nimmt der EA bei der Abwicklung dieser Verfahren eine unterstützende und koordinierende Funktion wahr. Die fachliche Zuständigkeit der Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren bleibt davon unberührt in der Verantwortung der zuständigen Stellen und Ressorts.

Im Land Bremen wird die Umsetzung der EU-DLR von einem umfassenden Servicegedanken getragen, sodass das Angebot des EA deutlich über eine 1-zu-1-Umsetzung der EU-DLR hinausgeht. Der EA nimmt damit eine breit angelegte Lotsenfunktion durch die Behörden ein, die sich über den gesamten Lebenszyklus von Unternehmen erstreckt.

1. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die rechtlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ab dem 1. Januar 2013 Gewerbean-, -um- und -abmeldungen direkt beim Einheitlichen Ansprechpartner des Landes Bremen im Unternehmensservice Bremen möglich sind.

Alle rechtlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen, um die Gewerbean-, -um- und -abmeldungen rechtswirksam über den EA des Landes Bremen abwickeln zu können sind bereits seit dem 29. Dezember 2009 und ab Februar 2011 im USB erfüllt. Dies wurde bereits vom Senat an die Bremische Bürgerschaft mit nachstehenden Vorlagen zur Befassung zugeleitet:

- Nr. 18/168 S
Beschlussprotokoll der 15. Stadtbürgerschaftssitzung vom 10. Juli 2012
Fragestunde TOP 11
Bündelung von Gewerbeanmeldungen im USB Bremen
Anfrage der Fraktion der CDU vom 3. Juli 2012
- Nr. 18/203 S
Beschlussprotokoll der 17. Stadtbürgerschaftssitzung vom 16. Oktober 2012
Bündelung von Gewerbeanmeldungen im USB Bremen
Antrag der Fraktion der CDU vom 11. September 2012
Drs. 18/218 S

Das Wortprotokoll der 17. Stadtbürgerschaftssitzung weist darauf hin, dass diese Anforderung bereits umgesetzt ist und der Antrag unter dem Aspekt zu sehen ist, dieses niedrighschwellige Modell aus einer Hand weiter zu verbessern und auch die Nachfrage danach weiter anzukurbeln. Vor diesem Hintergrund wurde es als unschädlich gesehen, dies noch einmal in dem ersten Beschlusspunkt zu fordern.

2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, das Verfahren nach einem Jahr Laufzeit zu evaluieren und der Stadtbürgerschaft bis zum 31. März 2014 einen Evaluierungsbericht sowie – abhängig vom Ausgang der Evaluierung – Vorschläge für die Übertragung weiterer Zuständigkeiten in Antrags- und Genehmigungsverfahren auf den Einheitlichen Ansprechpartner des Landes Bremen im USB zu unterbreiten.

Evaluierung

Die Inanspruchnahme des EA, die sich aufgrund des Aufgabenspektrums auf den gesamten Lebenszyklus eines Unternehmens beziehen kann, konzentriert sich im Land Bremen ebenso wie in den anderen Bundesländern in der Regel auf die Gewerbean-, -um und -abmeldungen. Im Zeitverlauf 2011 bis 2013 ist aufgrund der derzeitigen konjunkturellen Entwicklung eine Verschiebung innerhalb der Gewerbeanmeldungen zu beobachten. So zieht nach zwei Rückgängen infolge des Gründungsgeschehen im Land Bremen wieder an, wobei der Anstieg auf ein deutliches Plus bei den Nebenerwerbsgründungen zurückzuführen ist. Die Gründungsaktivitäten im Haupterwerb bleiben unverändert, weil die positive Arbeitsmarktentwicklung und die damit einhergehenden Beschäftigungs- und Verdienstchancen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Anreiz für Gründungen im Haupterwerb gedämpft haben. Insgesamt bleibt die Inanspruchnahme des EA weiterhin hinter den Erwartungen zurück, was in gleichem und teilweise noch höherem Maße auch für die Situation in den anderen Bundesländern gilt.

Darüber hinaus wird nur eine überschaubare Anzahl von weiteren Verfahren im Zusammenhang mit einer Gewerbeanmeldung durchgeführt und es müssen nur selten zuständige Stellen kontaktiert werden. Zu diesen Fällen gehört bei-

spielsweise die Eintragung in die Handwerksrolle, die steuerliche Anmeldung, die Beantragung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung oder eines polizeilichen Führungszeugnisses.

Entwicklung der Inanspruchnahme 2011 bis 2013

Die langsame, aber stetig steigende Inanspruchnahme des EA und des USB zeigt, dass das Angebot zunehmend bekannt und angenommen wird. Gleichwohl ist festzustellen, dass der Mehrwert für die Unternehmen noch nicht klar genug geworden ist und die Leistungsfähigkeit des USB/EA über weiteres Potenzial verfügt, das sukzessive gehoben werden muss. Die Inanspruchnahme ist von 99 Gewerbeanzeigen in 2011 auf 143 Anzeigen in 2013 gestiegen.

Zusammenwirken Stadtamt/EA

Mit Umsetzung der EU-DLR wurden die rechtlichen und organisatorischen Anforderungen zur Abwicklung von Verwaltungsverfahren über den EA geschaffen und im Zentrum des USB prominent positioniert. Dennoch gelang es bisher nicht in ausreichendem bzw. wünschenswertem Maße, die Attraktivität und den Mehrwert des EA so deutlich herauszustellen, dass Unternehmen, die im Land Bremen tätig sind respektive tätig werden wollen, den EA als wichtiges Instrument für den Zugang zur bremischen Verwaltung erkennen. Diese Entwicklung ist auch bundesweit festzustellen, in vielen Ländern ist die Inanspruchnahme sogar weit geringer.

Deshalb wurde die Thematik der weiteren Verbesserung eines modernen und effizienten Angebots von Verwaltungsdienstleistungen für Unternehmen, mit den betroffenen Akteuren erneut diskutiert. Als Ergebnis wurde verabredet, die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtamt und dem EA noch weiter zu intensivieren.

Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Stadtamt und dem EA

Die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtamt und dem EA/USB wird mit dem Ziel der weiteren Vereinfachung des Verfahrens zur Gewerbeanzeige intensiviert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Verfahrensumstellungen zum Teil abhängig sind vom Stand der laufenden Maßnahmen im Rahmen der Neuorganisation des Stadtamtes (Projekt „Stadtamt zukunftssicher gestalten“). Insbesondere im Bereich der gewerblichen Verfahren erfolgen aktuell umfangreiche personelle Maßnahmen, Anpassungen der technischen Verfahren und der Ablauforganisation. Ein wesentlicher Aspekt, für die neue systembruchfreie technische Anbindung des EA, ist die Einführung des neuen Moduls „migewa web“ zur Anbindung an das IT-Fachverfahren Migewa. Der finanzielle Aufwand wird auf rd. 30 000 € geschätzt.

Das USB ist mit seinen verschiedenen Partnern und dem umfassenden Angebot als Servicestelle für die Wirtschaft in Bremen einzigartig. Im bundesweiten Vergleich bei der Inanspruchnahme des EA liegt Bremen im vorderen Drittel. Trotzdem wird die Inanspruchnahme den Möglichkeiten noch nicht gerecht. Um den Mehrwert für die Unternehmen deutlicher hervorzuheben, wird die Zusammenarbeit zwischen der Gewerbemeldestelle im Stadtamt und dem EA im USB mit folgenden Maßnahmen intensiviert:

- Verschlankung der IT-Umsetzung
 - Nutzung einer gemeinsamen Wissensdatenbank zur Gewerbeanzeige mit der Möglichkeit des elektronischen Austauschs von Unterlagen unter Hinweis auf die Abwicklungsmöglichkeit über den EA.
 - Nutzung eines einheitlichen IT-Fachverfahrens durch die Bereitstellung der migewa-Web-Anwendungen mit eAuskunft und eMeldung im USB.
 - Zusammenführung der Datenbasis für die Projekte Bürgertelefon, Bürgerservice und EA.
 - Zentralisierung der Datenpflege bei den zuständigen Stellen.
- Konzentrationen
 - Mit Einrichtung einer zentralen Gewerbemeldestelle ist die Abwicklung der Gewerbemeldung ausschließlich über die zentrale Gewerbemeldestelle des Stadtamts in der Stresemannstraße und dem EA im USB möglich.

- Marketing
 - Die strukturellen Veränderungen werden durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen kommuniziert und durch geeignete Marketingmaßnahmen von der WFB unterstützt.
 - Kennzeichnung der dienstleistungsrelevanten Verfahren mit dem EA-Logo.

Es wird vorgeschlagen im Frühjahr 2017 über die weitere Entwicklung erneut zu berichten. Die Maßnahmen werden bis zum Jahresende 2014 umgesetzt und nach Ablauf von zwei Jahren liegen valide Daten vor.